

Telefon: 233 – 83705
Telefon: 233 - 83619
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-QSA-FI

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021-2025

- 1. Investitionsmaßnahmen für Bildungseinrichtungen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 20 – 26 / V 04988

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieses Teils der Vorlage ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms

(MIP) für die Jahre 2021-2025 in Variante 630, Stand September 2021, der als Anlage beigefügt und im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 19.01.2022 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahres-zeitraum 2021 - 2025 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2026 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Die im Entwurf des MIP 2021 – 2025 enthaltenen, geplanten Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt in der aktuellen Variante 630 in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan 3,794 Milliarden €. Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres MIP (Variante 650)-3,828 Mrd. €-eine Verringerung um rund 34 Mio. €.

Auf den Bereich des Schulbaus (Einzelplan 2) entfallen rund 3,418 Mrd. €, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen (Einzelplan 4) rund. 274 Mio. € und auf den Bereich Sport (Einzelplan 5) rund 101 Mio. €. Sonstige Maßnahmen im RBS (Einzelplan 3 und Einzelplan A053 - die Stahlgruberstiftung) sind mit rund 0,85 Mio. € im Programmzeitraum vorgesehen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche näher erläutert:

1.1 Schulen (Einzelplan 2), Variante 630

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Ausblick 2026
IL 1 T€	599.624	716.356	758.201	658.204	685.712	3.418.097	845.846

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.346.208.000 € um 71.889.000 € auf 3.418.097.000 € erhöht.

Bei dem Projekt Grundschule Fröttmaninger Str. 21 hat die notwendig gewordene Verlängerung der Standzeit des Ausweichquartiers auf dem Sportplatz an der Guerickestr. 6 zu einem zusätzlichen Sanierungsbedarf eines Kunstrasenspielfeldes geführt. Diese erst im Laufe des Schulbauprojekts aufgetretene Bedarfsänderung wird dem Stadtrat hiermit, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt und der Spielbetrieb der Sportstätte schnellstmöglich wieder im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann, zur Genehmigung vorgelegt. Der Sanierung ist aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Verein FC Alte Heide-FC Schwabing e.V. nachzukommen.

Der Standort GS Fröttmaninger Str. 21 ist eines der sog. 8 laufenden Projekte, die bereits vor dem 1. Schulbauprogramm (SBP) finanziert waren, aber gemeinsam mit dem 1. SBP entsprechend der Regularien der SBP abgewickelt wurden.

Für die Maßnahme sind zusätzliche Mittel i. H. v. 1,3 Mio. € für die Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes an der Guerickestr. 6 erforderlich. Die erforderlichen 1,3 Mio. € überschreiten dabei nicht das ursprünglich durch den Stadtrat für die sog. 8 laufenden Maßnahmen genehmigte Gesamtfinanzvolumen.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 wie folgt zu ändern:

MIP: RFNr. 006: alt, GS Fröttmaninger Str., 21,
Maßnahmennummer 2110.8920

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (935)	813	773	40	40	0	0	0	0	0	
B (940)	34.252	33.513	739	739	0	0	0	0	0	
Summe	35.065	34.286	779	779	0	0	0	0	0	
361	3.214	2.946	268	0	128	140				
St. A.	31.851	31.340	511	779	128	140	0	0	0	

MIP: RFNr. 006: neu, GS Fröttmaninger Str., 21,
Maßnahmennummer 2110.8920

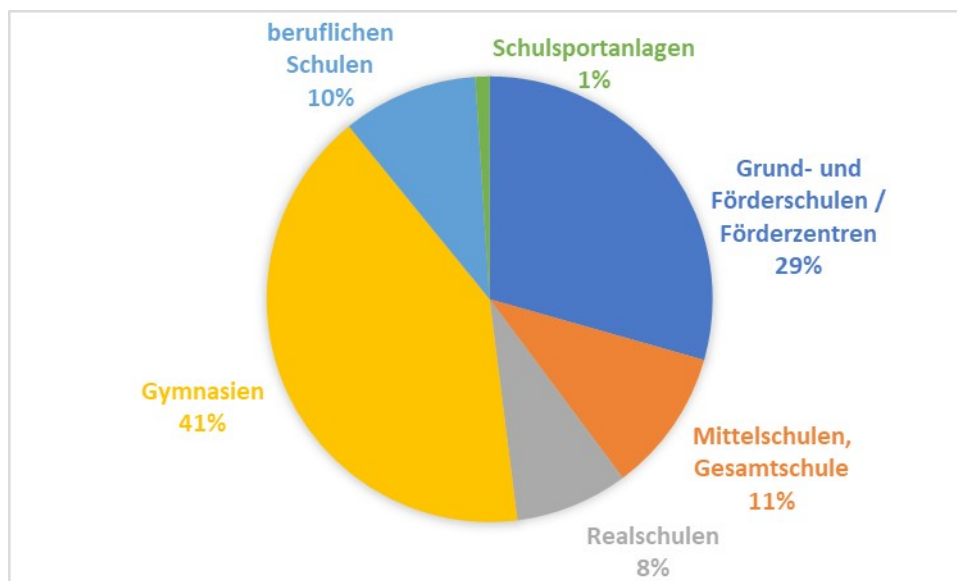
Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (935)	813	773	40	40	0	0	0	0	0	
B (940)	35.552	33.513	2.039	739	1.300	0	0	0	0	
Summe	36.365	34.286	2.079	779	1.300	0	0	0	0	
361	3.214	2.946	268	0	128	140				
St. A.	33.151	31.340	1.811	779	1.172	-140	0	0	0	

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.300.000 € auf der Finanzposition 2110.940.8920.1 werden im Schlussabgleich von der Stadtkämmerei angepasst.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen (z.B. für Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Generalinstandsetzung von/an

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 774 Mio. €)
- Mittelschulen, Gesamtschule (rd. 275 Mio. €)
- Realschulen (rd. 228 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 1.077 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 268 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 29 Mio. €).

Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Schularten.



Es werden 19 Objekte (Schulen bzw. Schulsportanlagen) in 2021 fertiggestellt. Die Investitionskostenzuschüsse im Schulbereich im MIP-Zeitraum (z.B. Gymnasium Karlsfeld) betragen rund 103 Mio. € (Gr. 985, 77,3 Mio. €; Gr. 988, 25,6 Mio. €).

1.1.1 Historie der Schulbauprogramme: (Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen)

Durch Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ ist es, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 3 Schulbauprogramme beschlossen: 2016 das 1. Schulbauprogramm mit 31 Maßnahmen und einem genehmigten Finanzrahmen von 1.486 Mio. €, 2017 das 2. Schulbauprogramm mit 38 Maßnahmen mit einem vorläufigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.375 Mio. € und 2019 das 3. Schulbauprogramm mit 29 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 2.530 Mio. €.

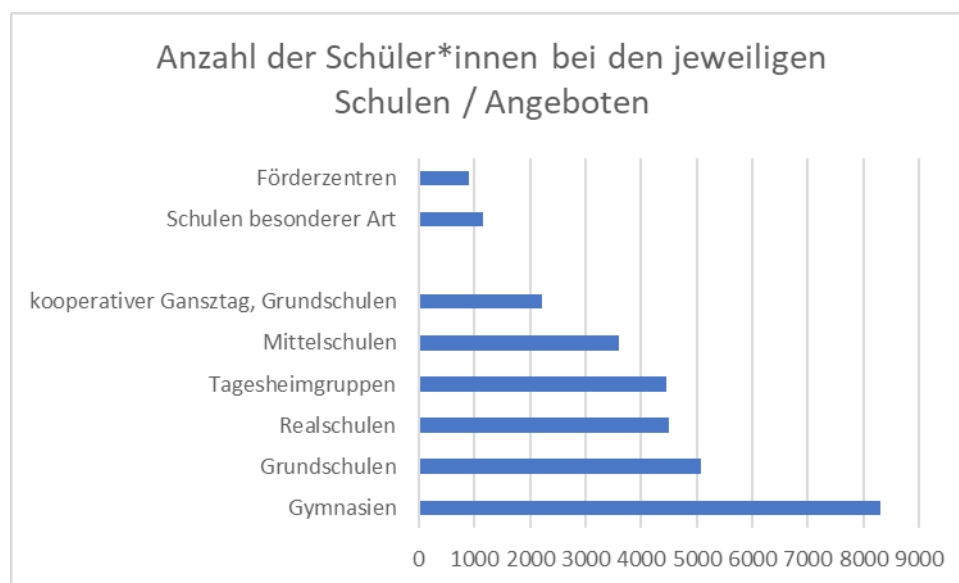
Mit Projektauftrag werden die Standorte aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

Darüber hinaus sind mit den Beschlüssen zum 2. und zum 3. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für insgesamt 63 Projekte beschlossen worden, jedoch noch ohne Finanzierung.

1.1.2 Ganztagsversorgung (an Schulen):

In den Projekten der Bauprogramme werden an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Schulen besonderer Art, Realschulen und Gymnasien) alle Voraussetzungen für die ganztägige Betreuung (Ganztageszüge und kooperative Ganztagsbildung) geschaffen.

Im Schuljahr 2020/21 gab es an 47 Grundschulen 190 gebundene Ganztagsklassen und an 8 Grundschulen einen offenen Ganztags mit insgesamt 5.073 Schüler*innen (inkl. 817 Schüler*innen in der rhythmisierten Kooperativen Ganztagsbildung). An insgesamt 13 Grundschulen wird die kooperative Ganztagsbildung, die 2.213 Schüler*innen in der flexiblen und rhythmisierten Variante besuchen, angeboten. Nahezu 4.450 Schüler*innen besuchen Tagesheimgruppen. An den Mittelschulen nehmen über 3.600 Schüler*innen Ganztagsangebote wahr. An den Förderzentren wurden Ganztagsangebote von rund 900 Schüler*innen in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nahmen nahezu 4.500 Schüler*innen am gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nahmen rund 1.150 Schüler*innen das gebundene Ganztagsangebot wahr. An den städtischen und staatlichen Gymnasien nahmen über 8.300 Schüler*innen an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten teil.



1.1.3 Haushaltssicherung:

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wurde mit dem Beschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020-2024 für die Schul- und Kita-Bauprogramme eine Reduzierung in Höhe von rund 1,1 Mrd. € für die Jahre 2020-2025 vorgenommen. Davon wurde 1 Mrd. € durch Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen erreicht und bisher rund 100 Mio. € durch dauerhafte Einsparungen.

1.1.4 Großprojekte außerhalb der Bauprogramme

Der Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 229 Mio. € geplant, im MIP-Zeitraum sind davon 190 Mio. € eingestellt. Es erfolgt eine Teilinbetriebnahme zum Schuljahr 2022/2023, die weiteren Gebäudeteile werden zum Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt sein. Der Sportpark wird im Laufe des Jahres 2023 in Betrieb genommen.

Grundschule Klinikum Harlaching:

Die Vorplanung dieses durch die MRG durchgeführten Projektes ist abgeschlossen. Die Projektkosten werden derzeit ermittelt. Für die Erteilung des Projektauftrags ist eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen.

Um nach der Vorplanung die weiteren Planungen fortsetzen zu können, ist es erforderlich, bereits jetzt weitere Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, da über den Nachtragshaushalt Mittel erst später im 4. Quartal 2022 zur Verfügung stehen würden.

Zur Vermeidung von Verzögerungen im Planungsfortschritt, verbunden mit der für 2022 geplanten Beantragung der Baugenehmigung und folglich der angestrebten Baufertigstellung und Inbetriebnahme der Schule ist die Mittelbereitstellung dringend erforderlich.

Für das Jahr 2022 sind noch Planungskosten und vorgezogene Maßnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € erforderlich, die mit dieser Beschlussvorlage beantragt werden. Die Planungskosten (in Höhe von 2.250.000 €) beinhalten die Honorare für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 sowie die Honorare für die Projektsteuerung. Bei den vorgezogenen Maßnahmen (Kosten in Höhe von 1.350.000 €) handelt es sich um die notwendige Umverlegung der vorhandenen Infrastruktur zur Baufeldfreimachung, u.a. Umverlegung der Stromleitung sowie des Gashausanschlusses der München Klinik, Verlegung der Gasdruckregelanlage, Verlegung von Heizungs- und Trinkwasserleitungen. Die beengte Grundstückssituation und die unmittelbare Nachbarschaft zum Klinikgelände führte zu einer umfangreicheren Vorplanung wie ursprünglich angenommen. Der gesamte Planungs- sowie Bauablauf verschiebt sich, so dass im Jahr 2022 noch keine Kosten für tatsächliche Bauleistungen anfallen werden.

Die Stadtkämmerei wird gebeten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 wie folgt zu ändern:

MIP: RFNr. 054: alt, GS Harlaching, (Klinikgelände Harlaching, Neubau, 3-zügig u. 2-fach Sporthalle
Maßnahmennummer 2110.8755

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (940)	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0
Summe	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0

MIP: RFNr. 054: neu, GS Harlaching, (Klinikgelände Harlaching, Neubau, 3-zügig u.

2-fach Sporthalle
Maßnahmennummer 2110.8755

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (940)	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0
Summe	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0
St. A.	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0

Die erforderlichen Mittel für die Planungskosten und vorgezogenen Maßnahmen in Höhe von 3.600.000 € auf der Finanzposition 2110.940.8755.1 werden im Schlussabgleich von der Stadtkämmerei angepasst .

1.1.5 Pauschalen

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung und Krafffahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 3, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies), Variante 630

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Ausblick 2026
IL 1 T€	180	57	45	35	35	352	0

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 2.781.000 € um 2.429.000 € auf 352.000 € verringert. Grund dafür ist die abgeschlossene Erweiterung des Bildungshauses Achatswies.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen), Variante 630

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Ausblick 2026
IL 1 T€	53.738	72.947	62.473	43.892	40.478	273.528	85.990

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 363.366.000 € um 89.838.000 € auf 273.528.000 € verringert.

Drei neue Maßnahmen mit besonders dringlichen Bedarfen, der Ersatzneubau oder Generalinstandsetzung des Kindergartens an der Herrnstraße, Umzug der Kinderkrippe Schrenkstraße (Anmietung) in die Schwanthalerstr. 89 und die Versetzung des Pavillons aus der Camerloher Str. an die Ruth-Drexel-Straße zur Sicherstellung der ganztägigen Betreuung an der GS Ruth-Drexel-Straße, waren bisher noch nicht im Bauprogramm aufgenommen und sollen aufgrund der besonderen Dringlichkeit noch vor den für das 1. Quartal 2022 vorgesehen Bericht zur Schul- und Kitabauoffensive ins Kitabaprogramm aufgenommen werden und der Finanzierung im Bauprogramm im Rahmen dieser Beschlussvorlage zugestimmt werden.

Bei der Kita Herrnstr. wurden erst kürzlich dringende Bedarfe des Bauzustandes bekannt, die ein unverzügliches Handeln erforderlich machen.

Wegen Beendigung der Anmietung am Standort Schrenkstraße 2 und des Umzugs in die Schwanthalerstr. 89 stehen zur Nutzung des Gebäudes zwingend erforderliche Baumaßnahmen an.

Die Anmietkosten sowie die erforderliche Bauunterhaltskosten für den Standort Schrenkstr. 2 können damit eingespart werden.

Bei der Grundschule Ruth-Drexel-Str. wurde erst vor Kurzem klar, dass aufgrund des in diesem Ausmaß nicht erwarteten Anstiegs der Zahl der Schüler*innen bereits für das nächste Schuljahr 2022/2023 zur Sicherstellung der Versorgung die Errichtung einer Pavillonanlage unumgänglich ist. Eine andere Lösung konnte nicht gefunden werden. Damit die erforderlichen Raumkapazitäten rechtzeitig zur Verfügung stehen, ist kein Zuwarten bei der Beschlussfassung mehr möglich. Daher soll die Beschlussfassung kurzfristig mit dieser Beschlussvorlage erfolgen.

Für die Maßnahmen ist keine Haushaltsausweitung erforderlich. Der Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 11,5 Mio. € kann durch Bedarfsveränderungen (Austausch gegen die nicht mehr erforderlichen Spitzenbedarfspavillons in Freiham, Austausch gegen die nicht mehr erforderliche Kita Agnes-Bernauer-Straße) im genehmigten Gesamtfinanzvolumen der Pauschale des Kitabaprogramms 2019 finanziert werden. Die Höhe dieser Pauschale 4647.8065 ändert sich durch den Austausch nicht.

Die Kosten für die drei Maßnahmen werden erst mit Projektauftrag/ Projektgenehmigung vom Kitabaprogramm 2019 abgespalten und als Einzelmaßnahme im MIP und im Haushalt veranschlagt.

Eine Darstellung erfolgt im Berichtsbeschluss zu den Schul- und Kitabaprogrammen, der für Februar 2022 geplant ist.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (JA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2020 bei rund 22 Mio. €.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2021 bis 2025 rd. 274 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 218 Krippengruppen (2.616 Plätze), 197 Kindergarten- / Haus für Kinder- (4.925 Plätze) und 38 Hortgruppen (950 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Haus für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 54,825 Mio. € (4647.8020) im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

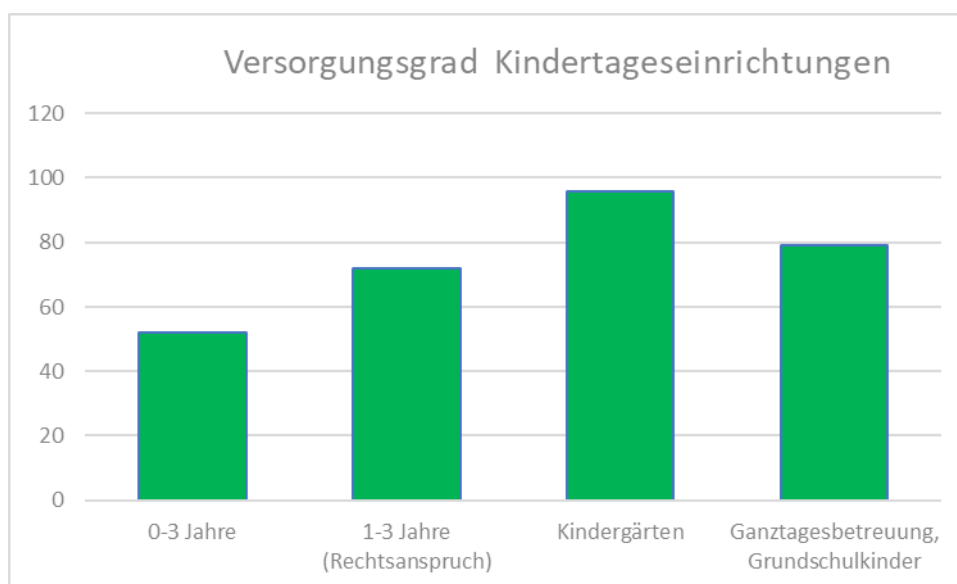
Aktuelle Versorgungssituation (Stand: September 2021):

Im Stadtgebiet München gibt es 450 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt rund 38.500 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen und Kooperative Ganztagsbildung.

Die 750 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger) bieten insgesamt knapp 48.200 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Kooperative Ganztagsbildung an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad bei Krippen, in der Altersgruppe 0-3 Jahre von 52%, in der Altersgruppe 1-3 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben, von 72% und zu einem Versorgungsgrad von 96% bei Kindergärten geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 79%. Im Schuljahr 2021/22 stehen im Grundschulbereich dafür rund 36.600 Plätze zur Verfügung.



Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen werden durch die Bauprogramme 2011-2014, 2016, 2017 und 2019 mit insgesamt 444,1 Mio. € insgesamt 7.712 Kinderbetreuungsplätze an 91 Standorten geschaffen. Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in München gerecht zu werden.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den seit 01.08.2013

bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen und um die angestrebten Versorgungsziele von 60% im Krippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich zu erreichen.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500*, 5620, 5630, 5640 und 5650), Variante 630

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Ausblick 2026
IL 1 T€	29.871	16.582	24.644	19.355	10.956	101.408	8.474

- * 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporeinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 115.073.000 € um 13.665.000 € auf 101.408.000 € verringert.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Schwerpunktaufgaben im Bereich Sport des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene **Sportbauprogramm** (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874), das am 10. / 24.10.2018 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12514) und am 06. / 27.11.2019 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16719) fortgeschrieben wurde. Anfang 2022 wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage ein ausführlicher Bericht zum Sportbauprogramm vorgelegt. An dieser Stelle findet daher nur eine Kurzzusammenfassung des aktuellen Sachstandes statt.

Das Sportbauprogramm umfasst drei Bereiche:

Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Im Sportbauprogramm - Teil 1 sind aktuell 30 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Ziel ist es, diese Projekte möglichst in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, zu realisieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das 2017 beschlossene 1. Maßnahmenpaket umfasst ein Gesamtfinanzvolumen von 18,56 Mio. € und ist bis auf den Standort Ebereschenstr. 15, der sich im Bau befindet und im 4. Quartal 2021 in Betrieb genommen wird, abgeschlossen.

Das 2. Maßnahmenpaket, das 2018 beschlossen wurde, umfasst vier Standorte mit einem Gesamtfinanzvolumen von 38,65 Mio. €. Die Standorte Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 wurden 2019 fertiggestellt. Die beiden anderen Standorte befinden sich in der

Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung. Die Inbetriebnahme ist bei der Grohmannstr. 63 für 2023 und bei der Siegenburger Str. 51 für 2024 vorgesehen.

2019 wurde das 3. Maßnahmenpaket, bestehend aus vier Standorten, mit einem Gesamtfinanzvolumen von 38,4 Mio. € beschlossen. Die Standorte Max-Reinhardt-Weg 28 und Fritz-Lutz-Str. 23 befinden sich in der Entwurfsplanung. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Die beiden anderen Standorte sind in der Vorplanung. Die Inbetriebnahme ist bei der Karlsfelder Straße für 2024 und bei der Wackersberger Str. 49 für 2025 geplant.

Ein geplantes 4. Maßnahmenpaket kann aktuell aufgrund der Haushaltslage nicht begonnen werden.

Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Im Sportbauprogramm - Teil 2 sind aktuell 27 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattaanlage Oberschleißheim, Actionsportzentrum) von herausragender sportfachlicher und hoher sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Diese Projekte werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen realisiert.

Am 06./27.11.2019 hat der Stadtrat die Projektaufträge für die Olympiaregattaanlage Oberschleißheim (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16730, genehmigte Projektkosten für die 1. Baumaßnahme rd. 61 Mio. €) und das Actionsportzentrum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16732, genehmigte Projektkosten rd. 50 Mio. €) beschlossen. Diese beiden Projekte können aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht mehr, wie geplant, realisiert werden.

Folgende Änderungen wurden zur Reduzierung der Investitionskosten im MIP-Zeitraum 2021-2025 vorgeschlagen:

Actionsportzentrum:

Hier wird zunächst in einem 1. Bauabschnitt nur ein Teilprojekt umgesetzt. Dieses umfasst die Sanierung der denkmalgeschützten Eggenfabrik mit Sportflächen für Skateboarding und BMX (Street), Pavillonbauten für Betriebsräume als Interimsmaßnahme und Sport- und Spielfreianlagen als Interimsmaßnahme. Nach aktuellem Planungsstand ergeben sich für den 1. Bauabschnitt Gesamtprojektkosten in Höhe von 9.940.000 € (netto, incl. Risikoreserve von 12,5%). Mit dieser nachhaltigen Teilnutzung können die Investitionskosten um ca. 40 Mio. € reduziert werden. Außerdem wurden für dieses Projekt Fördermittel vom Bund aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 3 Mio. € und Fördermittel in Höhe von 170.000 € der Bayerischen Landesstiftung für Denkmalpflege in Aussicht gestellt. Damit reduzieren sich die von der Landeshauptstadt München zu tragenden Investitionskosten nochmals deutlich.

Hermann-von-Siemens-Sportpark:

Es wurde mit der Vorplanung begonnen. Das Projekt ist bisher noch nicht im MIP vorgemerkt. Im Rahmen der Genehmigung des Projektauftrags durch den Stadtrat erfolgt die Aufnahme des Projektes als Einzelmaßnahme in das MIP.

Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Die fortgeschriebene Projektliste 2021 im Sportbauprogramm Teil 3 enthält aktuell 58 Vereinsbaumaßnahmen, davon 6 Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung vereinseigener Sporthallen. Das Gesamtkostenvolumen für diese Maßnahmen beträgt ca. 106.382.717,79 €. Der städtische Förderanteil bei diesen Projekten liegt voraussichtlich bei ca. 46.968.143,87 € (davon sind voraussichtlich ca. 27.758.401,66 € Zuschüsse und ca. 19.209.742,22 € zinslose Darlehen).

Dem Referat für Bildung und Sport standen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen jährlich 4 Mio. € als Pauschale zur Verfügung, in den kommenden Jahren reduzierte sich dieser Betrag auf 1 Mio. € jährlich. Mit der Beschlussvorlage „Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“ soll der aktuelle MIP Ansatz des Jahres für Kleinbaumaßnahmen auf die ursprünglich geplanten 4 Mio. € aufgefüllt werden. Ebenso soll für Baumaßnahmen mit einem Zuschussvolumen über 1 Mio. € sowie Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau ein zusätzlicher Bedarf von 10,4 Mio. € gedeckt werden. Dazu gehört z.B. der Neubau einer Boulderhalle mit barrierefreier Anbindung an die bestehende Kletterhalle im DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Süd in Thalkirchen.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053), Variante 630

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	Ausblick 2026
IL 1 T€	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 500.000 € unverändert. Dabei handelt es sich um die Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen (Ersatzbeschaffungen).

1.6 Zusammenfassung:

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen, weiterhin auf besonders dringenden Neu- und Erweiterungsbauten.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht von der Schwerpunktsetzung annähernd dem 2. Schulbauprogramm.

Daneben hat die Schaffung von Raum für Ganztagsbetreuung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus den Sportbauprogrammen.

Nach den Grundsätzen dieser Bauprogramme wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2021-2025 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und

Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen – soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2022 eingestellt.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse (Stand: September 2021)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 5, 7, 10, 13, 14, 15, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schul- und Kitabereich wurden in dieser Beschlussvorlage für die MIP-Fortschreibung 2021-2025 behandelt.

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 28.04.2021

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, folgende fehlende Maßnahmen in das MIP 2021-2025 aufzunehmen:

5. Schulen

- a) Adalbert-Stifter-Realschule, Flurstraße 4
- b) GS Flurstraße
- c) Ernst-Reuter GS, Ernst-Reuter-Straße 4
- d) Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 43
- e) Pestalozzi Gymnasium, Eduard-Schmid-Straße 1
- f) Staatl. Fachober- und Berufsschule (Bauteil A, Erweiterung), Orleansstraße 44
- g) Staatl. FOS/BOS und BSZ (Bauteil B+C), Orleansstraße 44-46

6. Jugendeinrichtungen

- b) Haus für Kinder, Flurstraße 8

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 5a und 5b:

Die Grundschule sowie die Adalbert-Stifter-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Flurstr. 4.

Das Schulgebäude an der Flurstr. 4 ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme nur mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine

Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10670) hat der Stadtrat im Rahmen der Schulbauoffensive den Beschluss zur (Teil-) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1165 „Flurstraße“ gefasst. Inhalt und Umfang der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1165 können nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für den Schulstandort bestimmt werden. Sobald diese dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorliegen, kann das mit dem Aufstellungsbeschluss begonnene Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5c und Nr. 5d:

Die Grundschule sowie die Fridtjof-Nansen-Realschule befinden sich beide im denkmalgeschützten Gebäude Ernst-Reuter-Str. 4.

Das Schulgebäude an der Ernst-Reuter-Str. ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme nur mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5e:

Das Pestalozzi-Gymnasium ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen. Konkrete Planungen für das Projekt liegen noch nicht vor.

Es wird allerdings derzeit die Untersuchung zur Herstellung der Barrierefreiheit (Einbau eines Aufzugs) am Schulgebäude des Pestalozzi-Gymnasiums an der Eduard-Schmid-Straße 1 aus dem geplanten Großbauprojekt herausgelöst und als mögliche Vorabmaßnahme geprüft. Hintergrund dafür ist u.a., dem Pestalozzi-Gymnasium (musisches Gymnasium) den Transport von oftmals schweren Musikinstrumenten innerhalb des Gebäudes zu erleichtern.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5f:

Der Standort Orleansstr. 44 Bauteil A (Erweiterungsbau) wurde im 2. Schulbauprogramm beschlossen.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom

Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5g:

Der Standort Orleansstr. 44 Bauteil B und C (Abriss/Neubau) ist im Rahmen des 3. Schulbauprogramms beschlossen worden.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt kann erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6b:

(vgl. Anmerkungen bei 5a/5b)

Das Haus für Kinder Flurstraße 8 befindet sich auf der gleichen Liegenschaft wie die Flurstraße 4.

Im Zuge der Baumaßnahme Flurstr. 4 werden Baumaßnahmen betreffend das Gebäude Flurstr. 8 mit berücksichtigt.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 01.06.2021

Der BA 7 fordert, nachstehende Investition in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

4. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Der Standort Bildungscampus Westpark (Fürstenrieder Str. 155 u. a.) ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Das Baureferat wird nach Beauftragung durch das Referat für Bildung und Sport die Machbarkeitsstudie erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 14-20 / V 12007 – ist am Campus Westpark kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen. Es besteht bereits ein Schwimmbad mit den Beckenmaßen 12 m x 20 m.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 23.04.2021

Aufnahme der Planungskosten in MIP IL 1:

4. Bezirkssportanlage für Moosach – Standortsuche im Bereich der Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Das RBS hat den Flächenbedarf für den Bau einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke Moosach und Allach-Untermenzing beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet. Vor Aufnahme konkreter Planungen für die Sportstätte muss allerdings zunächst vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt werden, ob und wann im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das erforderliche Baurecht geschaffen werden kann.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 15.04.2021

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen beantragt, die Grundschule und die Mittelschule an der Stuntzstraße in Investitionsliste 1 zu belassen und **zeitnah** die Sanierung und den Umbau beider Schulen entsprechend den ständig wachsenden Schüler*innenzahlen bis 2040 im Stadtbezirk voranzutreiben.

In Demographiebericht der LHM von 2017 wird dargestellt, dass der Stadtbezirk Bogenhausen einen Zuwachs wie folgt zu verzeichnen hat:

Alter	Zuwachs
5 Jahre bis 9 Jahre	44,0 %
10 Jahre bis 14 Jahre	41,7 %
15 Jahre bis 19 Jahre	33,7 %

was der regen Bautätigkeit im Stadtbezirk geschuldet ist. Es wird nicht nur sehr viel neu gebaut, die bestehenden Quartiere werden in hohem Maße nachverdichtet. Der Bezirksausschuss fordert, dies bei den aktuellen Schulbauplanungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Der Standort GS/MS Stuntzstraße 55 / Kita Scherfweg 8 ist im Rahmen des 2.Schulbauprogramms als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Nachfrage des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 27.04.2021

Warum ist der Verein FC Phönix e.V. im MIP nicht aufgeführt?

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Es gibt derzeit noch keine verbindliche Beschlussgrundlage und damit keine gesicherte Finanzierung, die eine Umwandlung des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz zuließe. Die Beschlussvorlage „Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine“ die im selben Ausschuss behandelt wird wie diese Vorlage, werden die Verfahrensvoraussetzung und die finanzielle Grundlage für den Bau eines Kunstrasenplatzes geschaffen. Wenn die Grundlage geschaffen wurde, kann die Maßnahme in das MIP aufgenommen werden.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 23.04.2021

Der BA bittet um Aufnahme folgender Maßnahmen:

3. Mensa für Schulbereich Feldbergstraße
4. Hortplätze (Neubau Obermaier-Wiese bringt mehr Kinder- Schulsprengel Feldbergstr.)
5. Krippe Schwablhofstraße/ Wasserburger Landstraße
7. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung Schulsportanlage
8. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt/Arrondierung Kirchtrudering
9. Erweiterung der Grundschule in Riem
12. Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches Bezirkssportanlage Feldbergstraße
17. 2. Bezirkssportanlage-Planung Neubau-in Riem genauer
Am Mitterfeld/Riemerstraße (sollte angeblich bereits 2018 realisiert werden)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 3:

Der Standort Grund- und Mittelschule Feldbergstr. 85 wurde im Rahmen der Priorisierung in die höchste Priorität (AA) eingestuft.

Damit ist eine erste Voraussetzung gegeben, die Maßnahme für ein weiteres Schulbauprogramm vorzusehen. Für die Aufnahme in ein weiteres Schulbauprogramm müsste neben entsprechender Priorisierung im Vergleich zu anderen Standorten mit höchster Priorität auch eine entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens vorliegen. Die hierfür erforderlichen Vorleistungen werden in der Regel als sog. Untersuchungsaufträge vom Stadtrat beschlossen. Dies ist für die Feldbergstr. aktuell noch nicht der Fall.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 4:

Im Zuge der Erweiterung der Schulanlage an der Feldbergstraße ist geplant, die Grundschule ganztagsgerecht auszubauen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Aufgrund der momentan und auch absehbar guten Krippen- und Kindergartenversorgung in Trudering hat diese Planung derzeit keine vorrangige Priorität.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die Sanierung der Laufbahn und des Allwetterplatzes wurden 2021 aus dem Bauunterhalt ausgeführt und abgeschlossen. Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von entsprechenden Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung wurde der Intention nach entsprochen.

Zu Nr. 8:

Ein Grundschulstandort für den sog. 5. BA der Messestadt Riem ist mit der Bezeichnung „Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem)“ als Maßnahme in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1 ist derzeit aufgrund der Zahl der Schüler*innen nicht begründbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist für das 5. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms vorgesehen.

Der Antrag ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 17:

In unmittelbarer Nachbarschaft zu der genannten Sportvorbehaltsfläche an der Riemer Straße befindet sich in der Messestadt Riem südlich der BAB A94 ein neues Schulzentrum mit zwei 3-fach Sporthallen, einem Schwimmbad mit zwei Wasserbecken und verschiedenen Freisportanlagen im Bau. Die Inbetriebnahme ist für 2023 geplant. Der 15. Stadtbezirk erhält damit in den nächsten Jahren weitere attraktive Sportstättenangebote für den Schul- und Vereinssport.

Der Ausbau der Sportvorbehaltsfläche an der Riemer Straße hat damit aktuell keine Dringlichkeit. Gleichwohl ist die Entwicklung dieser Sportvorbehaltsfläche zur Deckung künftiger Bedarfe erforderlich und daher als Sportgroß- und Sonderprojekt im Sportbauprogramm vorgemerkt. Ein konkreter Zeitpunkt, wann dieses Areal entwickelt wird, kann derzeit nicht genannt werden.

Der Antrag ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 12.05.2021

Der BA 20 Hadern fordert die Landeshauptstadt München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 des MIP für folgende Projekte einzustellen:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA Wolkerweg
2. Grundschule „Am Hedernfeld“: Sanierung der Turnhallenduschen, Außenfassade
3. GS+MS Gardinistraße: Bau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern
6. und 32. Abriss und Neubau bzw. Sanierung der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9
14. Sanierung der BSA an der Ludwig-Hunger-Straße
16. und 31. Neubau Kindertagesstätte Farnweg 12
18. Verbesserung der digitalen Ausstattung der Kita (Hort), Tagesheime, Grund- und Mittelschulen
19. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
24. und 37. Bildungslokal in der Blumenau

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 und 19:

Die gewünschte Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht erforderlich.

Der Anregung wird daher nicht entsprochen.

Zu Nr. 2:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule Am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt.

Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut.

Die Sanierung der Außenfassade wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Standortes berücksichtigt.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Am Standort Gardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 6 und 32:

Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung in Festbauweise ist nur im Zuge eines planerischen Gesamtkonzeptes zusammen mit der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 umsetzbar.

Der Standort Blumenauer Str. 9 -11 als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Unabhängig davon wird aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise als Maßnahme des zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm vom Stadtrat genehmigten Kita-Bauprogrammes 2019 realisiert.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung erfolgen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 16 und 31:

Für den Neubau einer Kindertagesstätte anstelle des derzeitigen Bestandskindergartens erfolgen derzeit die baurechtlichen Klärungen. Nach erfolgtem Abschluss einer Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, die Maßnahme in ein zukünftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

Eine Einzelveranschlagung der Neubaumaßnahme im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 18:

Die Stadt München arbeitet mit Hochdruck daran, die IT-Ausstattung sowie die Ausleuchtung an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit WLAN weiter zu verbessern.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 24 und 37:

Der Neubau eines Bildungslokals in der Blumenau soll im Zuge des planerischen

Gesamtkonzeptes an der Blumenauer Straße 9-11 zusammen mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und der Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule realisiert werden (siehe auch Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16005).

Es wird daher auf die Antwort zu Nr. 6 und 32 zum Standort Blumenauer Str. 9-11 verwiesen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 20.04.2021

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Weitere Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation
3. Schaffung von Angeboten für Kooperative Ganztagsbildung
4. Errichtung eines Aktionssportzentrums in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik mit einem neu zu errichtenden Gebäude an der Hildachstraße
5. Neubau Eisstadion West
6. Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium
7. Sanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule an der Peslmüllerstraße sowie Sanierung der Dreifachturnhalle
8. Erweiterung Karlsgymnasium inklusive Turnhalle
9. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
10. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
11. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
12. Erweiterung Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes, Öffnung der Mensa zum Schulhof mit Gestaltung eines Freisitzes
13. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße
15. Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad an der Grundschule Schererplatz
16. Errichtung einer Schulstandorts im Bereich des Dreilingswegs
17. Erweiterung der GS an der Schäferwiese
18. Errichtung einer Realschule im Bereich Obermenzing, Allach-Untermenzing bei Erhalt der vollständigen Flächen des Grünzugs zwischen Im Wismat und Weinschenkstraße
19. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12

20. Schaffung von zusätzlichen Sportflächen/ Sportangeboten insbesondere für Jugendliche

21. Schaffung weiterer Fitnessparks

31. Ausrüstung der dafür geeigneten städtischen Gebäude entweder mit einer Photovoltaik- und/ oder einer Solarthermieanlage. Es wird die Anlageform gewählt, die den größten Nutzen bringt.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Am Schulstandort Bäckerstraße wurde im Frühjahr 2021 das Haus für Kinder mit drei Krippen-, zwei Kindergarten- und einer Hortgruppe fertiggestellt, die Inbetriebnahme fand im Juli 2021 statt.

Im Siedlungsgebiet östlich der Paul-Gerhardt-Allee sind mehrere Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert anzusehen. Die Einrichtung Berduxstr. wurde in 2019 fertiggestellt und hat ihren Betrieb aufgenommen. Die bauliche Fertigstellung des achtgruppigen Hauses für Kinder an der Erna-Eckstein-Straße erfolgte Ende 2020, es wurde Anfang 2021 in Betrieb genommen. Zum Sommer 2022 soll die sechsgruppige Einrichtung an der Von-Frays-Str., die westlich der Paul-Gerhardt-Allee liegt, fertiggestellt werden und im Neubaugebiet wird Ende 2022 die Fertigstellung einer weiteren achtgruppigen integrierten Einrichtung erwartet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von Ganztagesbetreuung an öffentlichen Schulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagsbetreuung aufnehmen.

An der Grundschule am Schererplatz wird die Kooperative Ganztagsbildung bereits seit dem Schuljahr 2019/20 mit dem städtischen Träger RBS-KITA-ST umgesetzt. Innerhalb von vier Jahren ab Beginn, d.h. ab dem Schuljahr 2022/23, wird das Ganztagsmodell für alle Klassen angewandt.

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit auch die Grundschulen im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing. Da eine Realisierung von sehr vielen Faktoren abhängig ist, kann hierzu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Anregung kann damit der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der Stadtrat hat am 22.07.2020 im Rahmen der notwendigen Einsparungen zur Haushaltssicherung beschlossen, dass der geplante Neubau des Actionssportzentrums aktuell nicht vollumfänglich realisiert werden kann. Stattdessen ist nun geplant, in einem 1. Bauabschnitt die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren und hier der größten Gruppe der Münchner Actionssportler*innen (Skateboarding und BMX) eine Halle zur Ausübung ihres Sports zur Verfügung zu stellen. Die Inbetriebnahme der Sportstätte ist für Anfang 2024 geplant.

Der Anregung wird somit entsprochen.

Zu Nr. 5:

Der Stadtrat hat am 04.12.2019 dem Eissportkonzept zugestimmt und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Neukonzeption des Eis- und Funsportzentrums West zu beauftragen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Der komplette Standort an der Peslmüllerstraße wurde bisher nur als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Die (energetische) Sanierung der Schule an der Peslmüllerstr. 8 ist inkl. der Dreifachsporthalle aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig und wurde auch planerisch vorbereitet. Mittlerweile wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Kosten der Sanierung sowie die denkmalpflegerischen Auflagen führten dazu, dass die Maßnahme im Rahmen des Bauprogramms investiv abgewickelt werden muss. Die weiteren Schritte erfolgen in einer Gesamtüberplanung mit dem Bertolt-Brecht-Gymnasium, Peslmüllerstr. 6 (siehe Antwort zu Nr. 6)

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 8:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karls Gymnasiums laufen bereits. Das Gymnasium wird auf eine 4-Zügigkeit G 9 erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden. Die Projektentwicklung ist nunmehr abgeschlossen. Es erfolgten auf Wunsch der Schulfamilie noch einige Änderungen, die mittlerweile zu einer Konsenslösung führten. Zudem gab es noch einige Vorgaben der Denkmalbehörde, die berücksichtigt worden sind. Die Maßnahme befindet sich im Baugenehmigungs- und Förderverfahren, so dass in Folge die Ausführung vorbereitet werden kann.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht. Die Vorplanung ist nunmehr abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wird in Kürze abgeschlossen sein. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Errichtung der Auslagerungspavillonanlage.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Der Neubau der städt. Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstr. ist als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Die Schulbaumaßnahme Bäckerstraße umfasst auch einen Neubau für die Grundschule. Es wird daher auf die Ausführungen zu Nr. 10 verwiesen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Die Sanierung der Fassade am Elsa-Brändström-Gymnasium ist umgesetzt worden. Die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurde als Maßnahme für künftige Schulbauprogramme mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Zunächst müsste die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP vom Stadtrat im Rahmen eines weiteren Schulbauprogramms beschlossen werden. Voraussetzung dafür wiederum ist die entsprechende Projektreife inkl. eines belastbaren Kostenrahmens. Erst dann könnte eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abarbeitung der Projekte nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen wie personellen Ressourcen erfolgen kann.

Der Anregung bzgl. der Sanierung kann entsprochen werden und bzgl. der Erweiterung ist die Anregung aufgegriffen.

Zu Nr. 13:

Der Antrag wurde im Rahmen des Infrastrukturkonzeptes für Sporthallen (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00329 vom 14.04.2021) behandelt. Die Prüfung hat ergeben, dass der sportfachliche Bedarf für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände der Freisportanlage Aubinger Straße nicht begründbar ist. In der näheren Umgebung sind Schulsporthallen vorhanden und Weitere geplant. Diese Hallen stehen außerhalb der Schulzeiten auch dem Vereinssport offen. Zudem wäre eine 3-fach Sporthalle auf dem Areal nicht genehmigungsfähig. Eine 2-fach Sporthalle mit funktionalen Einschränkungen könnte mit hohem baulichen Aufwand zwar grundsätzlich realisiert werden. Diese Maßnahme wäre aber aufgrund der grundstücksmäßigen Gegebenheiten nicht wirtschaftlich. Eine Vereinsbaumaßnahme scheidet ebenfalls aus, da der Verein die Voraussetzungen für eine Förderung derzeit nicht erfüllt. Das Anliegen wird daher nicht weiterverfolgt.

Dem Antrag wird daher nicht entsprochen.

Zu Nr. 15:

Eine Modernisierung und energetische Sanierung der Sporthalle am Schererplatz 6 lässt sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die Optimierung des Ganztags an der Grundschule am Schererplatz 3 erfordert eine Überplanung des Geländes, im Zuge dessen ist ein Abriss und Neubau der Sporthalle vorgesehen. Die Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Planungen für das Elsa-Brändström-Gymnasium und ist ebenfalls nur mit Vorleistungen im Rahmen des Beschlusses zum 3. Schulbauprogramms beschlossen worden. Auf die entsprechenden Ausführungen zu Nr. 12 wird daher verwiesen.

Mittlerweile wurde das Kooperative Ganztagsmodell am Standort eingeführt. Um die räumlichen Defizite zu kompensieren wird das Gebäude Am Klostergarten 13 in das pädagogische Raumkonzept integriert.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 16:

Der Schulstandort Dreilingsweg sieht ein 6-züiges Gymnasium vor, um den Bedarf für den Münchner Westen im Gymnasialbereich zu decken.

Das Gymnasium ist in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ im MIP nicht enthalten. Es wird in den nächsten Bauprogrammbeschluss aufgenommen. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 17:

Aufgrund des Flächenbedarfs für ein 6-züiges Gymnasiums am Dreilingsweg können weniger Wohneinheiten realisiert werden, wodurch sich der Grundschulbedarf auf einen Zug reduziert. Dieser soll nun über die Erweiterung der GS An der Schäferwiese gedeckt werden. Die Erweiterung ist in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ im MIP nicht enthalten. Sie wird in den nächsten Bauprogrammbeschluss aufgenommen.

Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 18:

Der Standort Bauseweinallee/Weinschenkstr. wurde für den Bau einer Realschule im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Um den Grünzug zu erhalten, wurde das erforderliche Bauvolumen für diesen Standort reduziert und es wurden weitere, neue Machbarkeitsstudien unter Entfall der Dojo-Bogenschießanlage, der Schulschwimmhalle und des Hauses für Kinder erstellt. Alle Varianten der Machbarkeitsstudien wurden durch ein beauftragtes Fachbüro mittels eines Klimagutachtens bewertet.

Von den Bezirksausschüssen wurden einige andere Standortvorschläge zur Prüfung angeregt, diese wurden intensiv hinsichtlich der planungsrechtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse sowie der Lage insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit und der schulorganisatorischen Erfordernisse (u.a. erforderliche Schulweg- und Unterrichtswegsicherheit) geprüft.

Es fanden Informationsveranstaltungen mit BA 21 und 23 statt, auch eine Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt. Der Prozess der Entscheidungsfindung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 19:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll im Rahmen des 4. Maßnahmenpaketes umgesetzt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 20:

In einer schnell wachsenden Großstadt wie München bedarf es stadtteilbezogene Flächen und Angebote, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume, soziale Treffpunkte, Bewegung und Sport anbieten zu können. Grünanlagen, öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Bewegungs- und Sportanlagen bieten den Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur die sozialraumorientiert angelegt ist. Aus Erfahrungen von Jugendorganisationen sind insbesondere Jugendliche aus sozial benachteiligten Stadtteilen selten bereit, größere Wege auf sich zu nehmen, um geeignete Bewegungs- und Sportanlagen zu erreichen. Neben lokalen, öffentlich zugänglichen und attraktiven Bewegungsflächen und -anlagen wird es zukünftig sehr wichtig sein, die Jugendlichen gezielt mit sport- und sozialpädagogischen Angeboten zu motivieren und zu begleiten.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 21:

Eine erste Zwischenauswertung der laufenden Bevölkerungsbefragung im Münchner Norden zum Sport und Bewegungsverhalten zeigt erste Signale, dass informelles Fitness- und Gymnastiktraining sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie zu den beliebtesten Sportarten zählen könnte. Der Fitnesssport sollte deshalb auch in Pasing-Obermenzing zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen.

Auch in der Praxis erfreuen sich Fitness-Parcours großer Beliebtheit in der Münchner Bevölkerung. Die AOK Bewegungsinsel im Olympiapark München mit neun öffentlich zugänglichen Fitnessgeräten wird von den Münchner Bürger*innen sehr gut angenommen. Deshalb planen die AOK und das Baureferat-Gartenbau eine weitere AOK Bewegungsinsel in Laim zu errichten, die voraussichtlich im September 2021 fertiggestellt wird.

Um dem Gedanken der Inklusion und der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, wird das Aufstellen von sogenannten Mehrgenerationen-Fitnessparcours empfohlen. Diese wirken dem Bewegungsmangel bei Jung und Alt entgegen, indem konditionelle und koordinative Fähigkeiten in den Parcours trainiert werden, die über die Alltagsbewegungen hinaus gehen. Ein Mehrgenerationen-Fitnessparcour fördert den Kontakt von Jungen und Älteren sowie Menschen mit und ohne Behinderungen und bietet zugleich ein großes Einsparpotenzial, da

hier die Gesamtfläche kleiner als die Summe getrennter Fitnessparcours ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 31:

- zu der Thematik liegt uns ein Antwortschreiben an den BA 21 vom 14.10.2020 von Frau Zurek vor; falls dieses nicht bekannt ist, gerne bei uns melden –

Mit dem Beschluss vom 18.12.2019 über die "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 06077) wird grundsätzlich bei stadteigenen Gebäuden der Einsatz von Photovoltaikanlagen nach rechtlichen, nutzungsbedingten und technischen Belangen geprüft und umgesetzt.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 19.04.2021

Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen Ihnen mitzuteilen, dass folgende Punkte in der Auflistung für den Stadtbezirk 23 fehlen:

Nr. 1:

Grundschule im Kirschgelände

Der BA 23 Allach-Untermenzing bittet um Ergänzung des aufgeführten Punktes.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Auf Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs läuft im Moment die Erstellung des Bebauungsplans um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der 3-zügigen GS und der HfKs zu schaffen.

Die Grundschule Kirschgelände wurde vom Stadtrat im 3. Schulbauprogramm bereits im November 2019 beschlossen. Sie ist derzeit noch in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ im MIP enthalten. Eine Einzelveranschlagung im MIP und im Haushalt erfolgt erst mit dem Stand vom Projektauftrag bzw. mit der Projektgenehmigung.

Der Anregung ist damit der Intention nach entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenberg) vom 15.04.2021

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2021 mit der oben genannten Zuleitung befasst und hat dazu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Folgende Maßnahmen sind bitte in das Mehrjahresinvestitionsprogramm mit aufzunehmen:

1. Errichtung einer Leichtbauhalle Nähe der Mehrzweckhalle Georg-Zech-Allee 15-17
(Anmerkung: Es liegen dazu bereits mehrere Anträge des BA 24 vor.)
2. Errichtung einer Hockey- und Tischtennishalle für den MSC
3. Generalsanierung des Rasenplatzes der SpVgg Feldmoching
4. Olympia-Regattanlage / dringende Sanierungsmaßnahmen vornehmen
(Anmerkung: Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02198 – Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (VB))

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Für die Schul-Pavillonanlage an der Georg-Zech-Allee ist keine zusätzliche Sporthalle erforderlich, der Schulsport wird in der bestehenden Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee nachgewiesen.

Auf Grund der aktuellen Haushaltslage ist eine Prioritätensetzung aller Baumaßnahmen erforderlich, die in das MIP aufgenommen werden können; vor diesem Hintergrund ist derzeit die Aufnahme einer Leichtbauhalle in der Umgebung des Standortes Georg-Zech-Allee in das MIP nicht möglich.

Zu Nr. 2:

Die Vereinsbaumaßnahme ist derzeit noch nicht entscheidungsreif. Die Bauherreneigenschaft soll der Tischtennisverband mit dem MSC übernehmen. Dieses würde, die Voraussetzungen des § 7 Spoför erfüllt und vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses mit 30% bezuschusst. Zudem würde die LHM ein Darlehen von 10% gewähren, sofern die kommunale Haushaltssituation dieses zulässt. Hinzu kämen Fördermittel des Freistaates Bayern.

Zu Nr. 3:

Auf der Lerchenauer Str. 270 spielen die SpVgg Feldmoching und der FC Fasanerie Nord. Es handelt sich um eine städtische Freisportanlage. Eine Sanierung kommt nur über die sog. Sportbauprogramme in Betracht. Das RBS und das BauR listen jährlich vier Sportanlagen hins. einer möglichen Sanierung für die Sportbauprogramme, diese sind derzeit aus Haushaltsgründen zurückgestellt. Die Sportanlage hat derzeit im Vergleich zu anderen Sportanlagen keine Priorisierung.

Zu Nr. 4

Der Stadtrat hat am 22.07.2020 im Rahmen der notwendigen Einsparungen zur Haushaltssicherung beschlossen, dass die ursprünglich geplante Neukonzeption der Olympiaregattaanlage nicht mehr weiterverfolgt werden kann. Der aktuelle Stadtratsauftrag vom 02.12.2020 / 16.12.2020 ermöglicht es aber, die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Sportstätte durchzuführen. Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der Olympiapark GmbH realisiert.

Dem Antrag wird damit entsprochen.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 12.05.2021

Folgende Punkte sollen noch in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden:

1. Planungskosten für die zukünftige Schule an der Zschokkestr./ Westendstr.
2. Weitere Kosten für die Erneuerung der GS an der Fürstenrieder Str., nicht nur die Kosten für den Bau des Pavillons
3. Kindergarten an der Mathunistraße

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Grundschule an der Zschokke-/Westendstraße ist in der Pauschale „3. Schulbauprogramm“ enthalten. Sie wird zusammen mit der geplanten Wohnbebauung im Planungsgebiet errichtet. Eine Einzelveranschlagung im MIP und Haushalt kann erst mit Projektauftrag bzw. -genehmigung erfolgen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Projekt zum pädagogischen Ausbau der Grund- und Mittelschule sowie eines Hauses für Kinder, das die beiden Kindertageseinrichtungen an der Mathunistr. 4 und 6 ablösen und bedarfsgerecht um weitere Krippenplätze ergänzen wird, ist mit Vorleistungen vom Stadtrat beschlossen worden (sog. Untersuchungsauftrag (UA)). Die Machbarkeitsstudie ist bereits beauftragt.

Nach Abschluss der Vorplanungen kann das Gesamtprojekt in ein zukünftiges Schulbauprogramm mit Projektkosten aufgenommen werden.

In diesem Zuge werden auch die Projektkosten entsprechend im MIP sowie im Haushalt berücksichtigt.

Der Pavillon ist als Interimsanlage bereits seit 2016 in Betrieb und somit nicht mehr MIP-relevant.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 3.

Siehe Antwort zu Nr. 2

3. Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Vorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Gabriele Neff haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2026 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedarfsveränderung i.H.v. 1.300.000 € beim Schulbauprojekt Grundschule Fröttmaninger Str. 21, aufgrund der Sanierung eines Kunstrasenspielfeldes der Sportanlage Guerickestr. 6, auf der das Ausweichquartier(Pavillonbau) für die Grundschule stand, wird, wie in Abschnitt 1.1 dargestellt, genehmigt.
Die erforderlichen 1,3 Mio. € überschreiten dabei nicht das ursprünglich durch den Stadtrat für die sog. 8 laufenden Maßnahmen, die vor dem 1. Schulbauprogramm bereits finanziert waren und mit dem Schulbauprogramm abgewickelt wurden, genehmigte Gesamtfinanzvolumen.
3. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen, wie im Vortrag in Ziffer 1.1 erläutert, im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 vorzunehmen.

MIP: RFNr. 006: alt, GS Fröttmaninger Str., 21,
Maßnahmennummer 2110.8920

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (935)	813	773	40	40	0	0	0	0	0	
B (940)	34.252	33.513	739	739	0	0	0	0	0	
Summe	35.065	34.286	779	779	0	0	0	0	0	
361	3.214	2.946	268	0	128	140				
St. A.	31.851	31.340	511	779	128	140	0	0	0	

MIP: RFNr. 006: neu, GS Fröttmaninger Str., 21,
Maßnahmennummer 2110.8920

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (935)	813	773	40	40	0	0	0	0	0	
B (940)	35.552	33.513	2.039	739	1.300	0	0	0	0	
Summe	36.365	34.286	2.079	779	1.300	0	0	0	0	
361	3.214	2.946	268	0	128	140				
St. A.	33.151	31.340	1.811	779	1.172	-140	0	0	0	

4. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.300.000 € auf der Finanzposition 2110.940.8920.1 werden im Schlussabgleich von der Stadtkämmerei angepasst.
5. Der Weiterplanung und der Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen für das Projekt

Grundschule Klinikum Harlaching in Höhe von 3.600.000 €, wie in Ziffer 1.1.4 dargestellt, wird zugestimmt.

6. Die MRG wird beauftragt, die o.g. Maßnahmen bezüglich des Neubaus der Grundschule Harlaching auf dem Klinikumsgelände Harlaching durchzuführen.
7. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen, wie im Vortrag in Ziffer 1.1.4 erläutert, im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 vorzunehmen.
MIP: RFNr. 054: alt, GS Harlaching, (Klinikgelände Harlaching, Neubau, 3-zügig u. 2-fach Sporthalle

Maßnahmennummer 2110.8755

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (940)	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0
Summe	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0

MIP: RFNr. 054: neu, GS Harlaching, (Klinikgelände Harlaching, Neubau, 3-zügig u. 2-fach Sporthalle
Maßnahmennummer 2110.8755

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2026ff
E (940)	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0
Summe	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0
St. A.	4.800	0	0	1.200	3.600	0	0	0	0	0

8. Die erforderlichen Mittel für die Planungskosten und vorgezogenen Maßnahmen für die Grundschule Klinikum Harlaching in Höhe von 3.600.000 € auf der Finanzposition 2110.940.8755.1 werden im Schlussabgleich von der Stadtkämmerei angepasst .
9. Es wird zugestimmt, dass der Ersatzneubau oder die Generalinstandsetzung der Kita an der Herrnstr. und die Umbaumaßnahmen der Schwanthalerstr. 89 im Austausch gegen die zwei nicht mehr erforderlichen Spitzenbedarfspavillons in Freiham in das Kita-Bauprogramm aufgenommen werden.
Ebenso wird zugestimmt, dass das Projekt „Pavillon an der Ruth-Drexel-Staße“ im Austausch gegen die nicht mehr erforderliche Kita Agnes-Bernauer-Straße in das Kita-Bauprogramm aufgenommen wird. Es wird zugestimmt, dass die Finanzierung der drei Projekte aus dem genehmigten Gesamtfinanzvolumen der Pauschale des Kitabauprogramms 2019 erfolgt. Die Höhe dieser Pauschale 4647.8065 ändert sich durch den Austausch nicht.

10. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

5 Au-Haidhausen

7 Sendling-Westpark

10 Moosach

13 Bogenhausen

14 Berg am Laim

15 Trudering-Riem

20 Hadern

21 Pasing-Obermenzing

23 Allach-Untermenzing

24 Feldmoching-Hasenberg

25 Laim

sind für den Bereich des Referats für Bildung und Sport geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
 - das Kommunalreferat
 - das Baureferat - Geschäftsleitung
 - das Baureferat – H 0, HZ, H 3, H 4, H 5, H 6
 - das Baureferat – Gartenbau
 - das Direktorium
 - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
 - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – B
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen
 - das Referat für Bildung und Sport – IT
 - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/N (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SB
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
 - den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - den Bezirksausschuss 20 Hadern
 - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
 - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
 - den Bezirksausschuss 25 Laimzur Kenntnisnahme

Am